**Gemeinde Büllingen**
Rathaus
Hauptstraße 16
Postfach 1
4760 Büllingen

Tel. 080 64 00 00
Fax.080 64 00 40

**info@buellingen.be**
**www.buellingen.be**

# BürgerInfo

Ostbelgien

## GEMEINDE BÜLLINGEN

Oktober 2020

■ Zum Geleit

## Zwingend und dringend anders

*Die Gemeinde ist aktuell „nicht auf Rosen gebettet". Von daher drängt sich für die nächsten zwei, drei Jahre eine Erkenntnis auf: In unserem politischen Vokabular werden wir häufiger das Wort „verwalten" als das Wort „gestalten" benutzen (müssen). Ohne dass es uns deshalb aber gravierend schlechter gehen soll. Nur sind die Akzente in naher Zukunft nicht ganz so zwingend und dringend. Zumal in diesen gesundheitlich ungewissen und sogar angstvollen Zeiten eh andere Prioritäten gelten als noch vor Jahresfrist.*

*Aber rein haushaltstechnisch sind die Einschnitte schon drastisch. Denn die gängigen Erträge gerade zur Unterfütterung des Investitionshaushaltes brechen in diesem Jahr so stark weg wie selten zuvor. Allein der prognostizierte Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um derzeit veranschlagte 7,5 Prozent (was bei den weiteren Corona-Einschränkungen aber schnell auch mehr werden kann) bleibt nicht ohne Auswirkungen auf unsere Dotationen. Rückläufig dürften wegen der kurzzeitig angestiegenen Arbeitslosigkeit ebenfalls die Einkünfte aus der Einkommenssteuer sein.*

*Besonders aber fehlen im aktuellen wie im nächsten Haushalt circa 1,5 Millionen € aus dem regulären Holzverkauf. Gerade der ansonsten erwirtschaftete Ertrag aus der Forstwirtschaft reißt eine tiefe Lücke. Immerhin konnte die Gemeinde in der Vergangenheit aus dem „Kapital Wald" teils bis zu vierzig Prozent der jährlichen Investitionen finanzieren. Aber wegen des Überangebots auf dem Markt aufgrund des starken Käferbefalls (bei anhaltender Trockenheit im dritten Jahr nacheinander) muss die Gemeinde vorerst den Gürtel enger schnallen - in Erwartung einer Konsolidierung des Holzsektors.*

*Da passt es gut, dass die derzeitigen Projekte im Wegewesen und in der Verkehrssicherheit zu überaus vorteilhaften Bedingungen zugeschlagen werden konnten. Was aber nicht übertünchen kann, dass die Gemeinde für die Umsetzung - zum jetzigen Zeitpunkt, wohlgemerkt - kurzerhand neue Kredite in Höhe von 1,5 Millionen € aufnehmen musste. Und selbst wenn die Zinskonditionen äußerst günstig sind, werden die Tilgungen in den nächsten vier Jahren unser Budget arg strapazieren.*

*Ungeachtet der aktuell angespannten Situation bleibt jedoch die finanzielle Selbstverpflichtung zur Fortführung des Trinkwasserkonzeptes noch über vier, fünf Jahre unangetastet. Ebenso wenig steht derzeit ein Fragezeichen hinter Investitionen in bedeutende lokal-kulturelle Projekte (wie in Büllingen oder Mürringen). Trotzdem ist die Selbstverständlichkeit, mit der die Gemeinde in der Vergangenheit aus Eigenmitteln bedeutende Projekte (besonders im Wegewesen) verwirklicht hat, vorerst nicht mehr gegeben. Heißt: Unser Gestaltungsspielraum ist mittelfristig im Schrumpfmodus. Sicherlich für uns alle - und nicht zuletzt für mich persönlich als Bürgermeister - ein unerwarteter und ungewohnter Prozess des Umdenkens, bei dem Politik wie Bevölkerung gefordert sind. Zumindest zwischenzeitlich, da sich diese Sachlage bis Ende der Legislatur wieder ausbalancieren dürfte.*

**Friedhelm Wirtz**
Bürgermeister

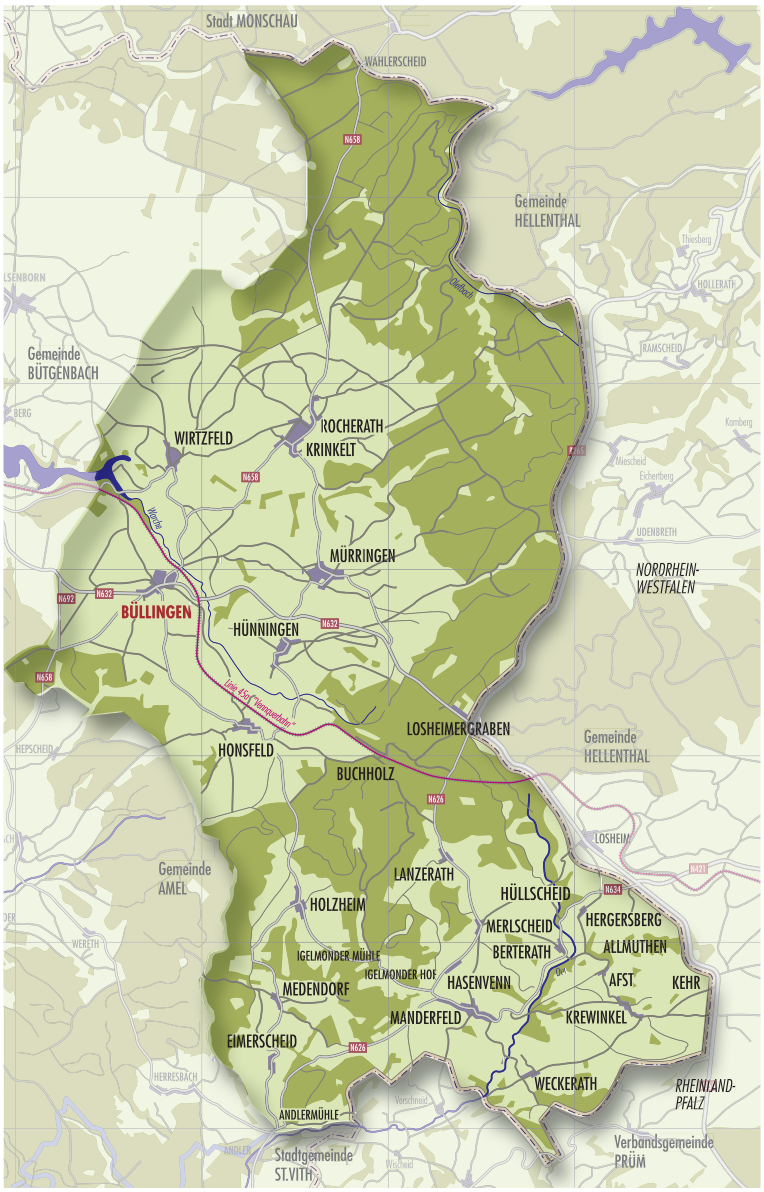


## Neuregelung der Jagd in breitem Konsens

Künftig Regiejagd in zwei Revieren in Rocherath Seite 2

**Inhalt**


- Müllabfuhr jede zweite Woche Seite 3
- Maßnahmen bei Trockenheit Seite 5
- Mehr Raum in Gewerbezonen Seite 6
- Polizeigebäude auf Morsheck Seite 7
- Winterdienst „nach Fahrplan" Seite 9
- Jugendtourismus trotzt Corona Seite 11
- Arboretum an Ravel-Trasse Seite 13
- Kapelle Holzheim grundsaniert Seite 15

# Konsens für Neuregelung der Jagdpacht - Intensiver Austausch mit der Jägerschaft

## Künftig Regiejagd in zwei Revieren unter Verantwortung des Forstamtes - Reduzierung der Pachtpreise

**BÜLLINGEN.** Zur Sicherung des Wertbestandes im Wald setzt die Gemeinde Büllingen mittel- und langfristig auch auf die Regiejagd. Eine Entscheidung, die dem drohenden Verlust der PEFC-Zertifizierung für die lokalen Wälder vorbeugen soll. Denn eine Aberkennung hätte schwerwiegende Nachteile auf dem Holzmarkt zur Folge. Grund für diesen Schritt ist in einigen Revieren die Schieflage bei der Wald-Wild-Balance. Wegen eines „Überschusses" an Wild sind die Verbissschäden in den letzten Jahren angestiegen.

Erstes und zeitnahes Ziel ist eine Reduzierung des Wildbestandes, weshalb in zeit- und detailaufwendigen Planungen und Erörterungen (in Übereinkunft mit der Gemeinde Amel, wo die Probleme vergleichbar sind) mittels neuer Lastenhefte die Organisation der Jagd neu geregelt werden konnte.

Nicht zuletzt auch dank des Verständnisses und Entgegenkommens der Pächter selbst, die die Anliegen der Gemeinde im konstruktiven Austausch in der Zwischenzeit akzeptieren.

Wichtigster Ansatz zu Verbesserungen ist die Option, dass bei ungenügender Abschussquote in den angemieteten Revieren die Forstverwaltung gemeinsam mit dem Pächter im nachfolgenden Jahr eine Drückjagd organisieren kann.

In diesem Sinne hat die Gemeinde zum neuen Pachtzyklus von sechs Jahren (und nicht mehr zwölf wie zuvor) nicht mehr nur eins, sondern drei unterschiedliche Lastenhefte für die Jagdverpachtung erarbeitet: Große Reviere (acht), kleine(re) Reviere (neunzehn) und Regiejagd in den Revieren Rocherath 1 und 2 (rund 900 Hektar).

Hinter dem Begriff Regiejagd steht die Regelung, dass in besagten Revieren die Forstverwaltung die Regie (Aufsicht und Lenkung) übernimmt. Organisiert wird die Regiejagd mittels befristeter Begehungsscheine, die - preislich gestaffelt nach Jagdperiode und Wildfreigabe - pro Tag oder pro vierzehn Tage ausgegeben werden.

1

2

3

Wichtig ist die Klausel, nach der Jäger aus der Gemeinde Büllingen bis zu einem Anteil von fünfzig Prozent bei der Vergabe der Scheine Vorrang genießen.

Mit ein entscheidender Grund für das konstruktive Miteinander von Gemeinde und Jägerschaft war sicherlich die nicht unerhebliche Reduzierung der Pachtpreise, heißt: rund ein Drittel für die großen Reviere und genau ein Viertel für die kleine(re)n Angebote. Kurzfristige Einbußen, die die Gemeinde aber bewusst in Kauf nimmt, um mit der Neuregelung die Wertigkeit des Waldes zu erhalten und zu erhöhen. Bis auf ganz wenige Ausnahmen nutzten die bisherigen Pächter die Möglichkeit zur Verlängerung ihres Pachtrechts.

*Der Neuregelung der Jagdpacht (bei der die Gemeinde in den nächsten Jahren eine nicht unerhebliche Preisreduzierung in Kauf nimmt) ging eine breite Konzertierung mit der Forstverwaltung und der Jägerschaft voraus. In diesem Zusammenhang wurde in den Revieren Rocherath 1 und 2 die Regiejagd beschlossen, vor allem um künftig den teils erheblichen Verbissschäden vorzubeugen. [1-2-3]*

# Auch in diesem Herbst kein Holzverkauf in Büllingen

## Ertrag aus Schadholz kann Forstkulturpläne nicht gegenfinanzieren

**BÜLLINGEN.** Auch in diesem Jahr wird es in Büllingen keinen regulären Holzverkauf geben (als einzige Gemeinde in der Eifel). Der Grund ist offenkundig: Der Holzmarkt liegt weiter finanziell in Trümmern. Nicht allein in Ostbelgien, sondern europaweit. Und ganz besonders im benachbarten Deutschland, wo der Borkenkäfer weite Bestände im Sauerland, im Bergischen Land, im Harz oder in Thüringen befallen hat.

Vor diesem Hintergrund verzichtet die Gemeinde in diesem Herbst komplett auf einen Holzverkauf, inklusive Erstellung eines Katalogs (vor allem um dem Forstamt keine unnötige Arbeit aufzuhalsen).

Zudem steht derzeit noch reichlich Holz „auf dem Stock", genau: 24.500 Meter, die von den Verkäufen 2017 und 2018 datieren, aber noch nicht abgeholzt sind und nach derzeitigem Stand bestenfalls im Laufe nächsten Jahres abgefahren werden.

Faktisch also das Volumen eines regulären jährlichen Holzverkaufs in der Vergangenheit. Von daher würde ein neuerlicher Verkauf keinen Sinn machen, besonders da weitere circa 15.000 Meter bereits ausgewiesen, aber noch nicht zugeschlagen sind.

Einzig das Schadholz wird entfernt - nach aktuellem Stand knapp 3.000 Meter, die in einer einvernehmlichen Regelung zum Preise von 12,50 € an ein lokales Unternehmen veräußert werden (das sich zu einer Abnahme bis zu 5.000 Metern verpflichtet hat).

Vor allem unter der Auflage, dass befallene Parzellen schnellstmöglich eingeschlagen werden, bevor die Käfer wieder ausfliegen und neuen Befall verursachen. Eine für beide Seiten höchst pragmatische Lösung ohne stets neuen Verwaltungsaufwand.

Aber selbst wenn eventuell noch eine kleine Bestandspflege anstehen könnte, reichen die Einnahmen nicht zur Gegenfinanzierung der Forstkulturpläne.

● Bei den jüngsten Kommunalwahlen in NRW konnte der parteilose Bürgermeister **RUDOLF WESTERBURG** in Hellenthal sein Mandat mit knapp Drei Vierteln der Stimmen (74,81 Prozent) souverän gegen Herausforderin Ricarda Steinbach (CDU) behaupten und startet nach elf Jahren in seine dritte Amtszeit. Die Gemeinde Büllingen gratuliert Rudolf Westerburg zu seinem Wahlerfolg und setzt auf weitere ergiebige Jahre im politisch-pragmatischen Miteinander an und über Grenzen. Gewählt wurde im Kreis Euskirchen zugleich ein neuer Landrat, nachdem **GÜNTER ROSENKE** nach sechsundzwanzig Jahren im Amt nicht mehr antrat. Sein Nachfolger wurde Markus Ramers (SPD), der sich in der Stichwahl gegen Johannes Winckler (CDU) durchsetzte. Von Büllinger Seite geht ein anerkennendes Dankeschön an Günter Rosenke für die über Jahre konstruktive und bürgernahe Zusammenarbeit. Seinem Nachfolger wünschen wir einen guten Start in neuer Funktion - verbunden mit dem Wunsch, dass **MARKUS RAMERS** den Kontakten unter langjährigen guten Nachbarn ähnlich großes Interesse entgegenbringt wie sein Vorgänger.

## Hintergrund

# Müllkosten müssen in vollem Umfang auf den Verursacher abgelegt werden

In der Summe „produzierte" die Bevölkerung der Gemeinde Büllingen im Vorjahr 629,8 Tonnen Müll, konkret: 117,95 Tonnen Bio- und 503,28 Tonnen Restmüll. Hinzu kamen nochmals 8,56 Tonnen Sperrmüll. Das ergibt im Schnitt 115 Kilogramm pro Einwohnergleichwert EGW. In der Gemeinde werden derzeit wöchentlich 2.922 Haushalte vom Müllunternehmen angefahren, hierunter 167 Zweitwohnsitze, 302 mittelständische Unternehmen (Geschäfte, Handwerker, Dienstleister), 11 Schulen, 61 Beherbergungsbetriebe (Hotels, Ferienunterkünfte, Pensionen, Camping), 30 Sport- und Kulturzentren, Dorfhäuser oder Festsäle sowie 8 öffentliche, kommunale oder gemeinschaftliche Gebäude). Die Möglichkeit, einen Container für die Entsorgung des Betriebsmülls zu nutzen, greift derzeit (noch) in 45 Fällen, heißt: 29 Container à 240 Liter und 16 Container à 1.100 Liter.

Gemäß gesetzlicher Vorgabe müssen die Kosten für die Müllentsorgung in ihrer Gesamtheit auf den Bürger als Verursacher abgelegt werden - in einem finanziellen „Fenster" zwischen 95 und 110 Prozent. Mit einem „coût-vérité" von 101 Prozent im vergangenen Jahr liegt Büllingen im Soll.

Insgesamt soll die Überarbeitung der Müllentsorgung (nach rund zehn Jahren) langfristig eine Kostenersparnis für den Bürger nach sich ziehen.

Zur Erinnerung: Derzeit reicht die Müllsteuer von 100 € für einen Ein-Personen-Haushalt bis zu 265 € für einen Haushalt mit fünf Personen und mehr. Freilich zahlen die Bürger nicht ausschließlich für die Entsorgung des Mülls, den sie bisher wöchentlich an die Straße stellen, sondern faktisch für die insgesamt bereitgestellte Leistung. Schließlich ist die Müllabfuhr auch im Einsatz, wenn ein Haushalt keinen Müll an die Straße stellt. In die Berechnung fließen ferner u.a. die Kosten für die Recyparks in Merlscheid und Nidrum, der Jahresbeitrag an die Interkommunale Idelux oder die Kosten für die Dienstleistungen der VoG „Dabei" für die Sperrmüllsammlungen ein.

# Müllabfuhr ab neuem Jahr im Zwei-Wochen-Rhythmus

## Neuregelung dient der Kostensenkung - Containersammlung entfällt

**BÜLLINGEN.** Die Müllabfuhr in der Gemeinde wird zum Jahreswechsel einige bedeutende Veränderungen erfahren. Die wichtigste Neuerung betrifft uneingeschränkt alle Haushalte, denn die Haussammlung wird künftig nur noch im Zwei-Wochen-Rhythmus durchgeführt.

Dieser Neuerung gingen langwierige, intensive Überlegungen voraus, die in ein umfangreiches Lastenheft mündeten. Die selbst gesteckte Vorgabe ist eine vierfache, nämlich die Müllmenge reduzieren, die Trennung weiter verbessern, die Kosten („coût-vérité") mindern und die Vergabe auch an sozialen Kriterien ausrichten. Betroffen sind die Bereiche Restabfälle und Biomüll (in den vorgesehenen Tüten mit der Aufschrift „Gemeinde Büllingen"), ferner Sperrmüll .

Eine Veränderung steht zudem den ortsansässigen Unternehmen ins Haus, die nicht mehr wie bisher einen Container (wahlweise 240 oder 1.100 Liter) zur Entsorgung an die Straße stellen können. Von letzterer Einschränkung ist übrigens auch die Gemeinde selbst betroffen, heißt: vorrangig Rathaus, Bauhof und Friedhöfe. Grund für diese Maßnahme ist zunächst die Vorgabe der Wallonischen Region, dass in die Müllsammlung „die gewöhnliche Tätigkeit der Haushalte" einfließen soll. Zudem ist die Mülltrennung in den Containern oftmals mangelhaft.

Auch waren es die nicht-betrieblichen Haushalte, die bei der Berechnung des „coût-vérité" die zusätzliche (!) Dienstleistung zugunsten der Unternehmen (in der Summe 45 Container) mitgetragen haben. Zum nächsten Jahr müssen die Betriebe gesonderte Verträge für die private Abfallentsorgung abschließen.

Bei der Auftragsvergabe wird die Gemeinde gemäß einem präzisen Raster nicht allein Preis (45 Prozent) und Qualität (35 Prozent) berücksichtigen. Ein zusätzliches Kriterium ist die sozial- und umweltrelevante Nachhaltigkeit (20 Prozent) des Dienstleisters. Ins Gewicht fallen der Umfang der Eingliederungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des zu vergebenden Auftrages und der Respekt der Umwelt insbesondere bei den Schadstoffklassen der genutzten Fahrzeuge.

Mit Idelux Environnement verlängerte die Gemeinde das Abkommen über die Sammlung von Papier und Karton für den Zeitraum von 2021 bis 2024. Für diese zweimal jährliche Dienstleistung fallen Kosten von 3000 € im Jahr an.

*Zum Jahreswechsel erfährt die Müllabfuhr einige Veränderungen. Wichtigste Neuerung ist der Zwei-Wochen-Rhythmus. [1-2] Ferner müssen die Betriebe, die auf einen Container zurückgreifen, gesonderte Verträge für die private Abfallentsorgung abschließen, hierunter auch die Gemeinde selbst für ihre Container, wie u.a. am Rathaus. [3]*

1

2

3

● Seit Juli ist das **KOLLEGIUM** personell wieder komplett, nachdem Reinhold Adams ein Jahr zuvor sein Amt aus privat-familiären Gründen zur Verfügung gestellt hatte. Nach dem Tod seiner Frau im Herbst vergangenen Jahres drängte niemand im Kollegium und Rat auf eine schnelle Entscheidung, so dass dem zweiten Schöffen ausreichend Zeit blieb, sein weiteres Engagement in Diensten der Gemeinde in Ruhe zu überdenken und zu definieren. Zwischenzeitlich hatte das Kollegium seine Zuständigkeiten auf diverse Schultern verteilt. Zum 1. Juli übernahm Reinhold Adams (der dem Gemeinderat bereits seit dem Jahr 2006 angehört) wieder seine angestammten Verantwortungsbereiche, ausgenommen Landwirtschaft, die in der Zuständigkeit von Michael Schmitt verblieb.

## Vernetzung per Fernwirktechnik gewährleistet Überwachung bei Notfällen

*Ein wichtiger Baustein zur Erhöhung und Verbesserung der Trinkwassereigenproduktion in Büllingen war die Sanierung respektive Erschließung der Quellfassungen 1, 2 und 3 (neu) an Lotten in Rocherath. Nahezu fertiggestellt durch den kommunalen Bauhof ist in der Zwischenzeit die so genannte „Ringleitung Nord", mittels der von Büllingen aus eine Verbindung über Honsfeld und Hünningen (wo aktuell noch Arbeiten laufen) nach Bolder geschaffen wird, so dass künftig bei technischem Bedarf eine Notversorgung im Verbund aller wichtigen Entnahmestellen gewährleistet ist. Im Investitionsplan finden sich zudem Jahr für Jahr beträchtliche Mittel für die Modernisierung der Technologie, namentlich in die Fernwirktechnik. Ein elektronisch vernetztes Leitsystem zwischen einerseits der Zentrale und den einzelnen Stationen (wie hier am Wirtzberg), andererseits den Mitarbeitern des Wasserdienstes, die gegebenenfalls auch von zu Hause aus die Überwachung gewährleisten können, um so in Notfällen umgehend einzugreifen.*

## Aufbereitungsanlage Bolder garantiert ab nächstes Jahr erhöhte Speicherkapazität

*Der Bau der neuen Trinkwasseraufbereitungsanlage auf Bolder/Mürringen schreitet zügig voran. In einem Jahr dürfte das Projekt in seiner Funktion als wichtigster Baustein des kommunalen Wasserkonzeptes „ans Netz gehen". Der Neubau entsteht unmittelbar neben dem aktuellen Hochbehälter, der nachfolgend für die Trinkwasserversorgung außer Betrieb gestellt wird. Das vom Studienbüro Bieske & Partner erstellte Projekt beläuft sich auf 1.532.000,00 € (inklusive Mehrwertsteuer) für Rohbau, Pumpen, Verrohrung und Technikraum (Zuschlag an Elsen AG aus Heppenbach). Hinzu kommen in einer letzten Phase Steuer-, Mess- und Fernwirktechnik, zugeschlagen für 154.126,86 € (inklusive Mehrwertsteuer) an Nowitec AG in Heppenbach. Die Speicherkapazität des künftig zentralen „Umschlagplatzes" für die Einspeisung und Verteilung beläuft sich auf 432 Kubikmeter in zwei Kammern (gegenüber 265 Kubikmeter aktuell), zuzüglich eine Rohwasserkammer für 50 Kubikmeter. Ein Volumen, das im Extremfall größere Handlungsspielräume schafft, immerhin kann die Gesamtspeicherkapazität auf Gemeindegebiet künftig auf über zweitausend Kubikmeter hochgefahren werden. Was in Trockenperioden einen Spielraum von eineinhalb Tagen ohne Zufuhr frischen Rohwassers eröffnet. Wichtig für das Management des gesamten Wasserkonzeptes ist in der Anlage auf Bolder ebenfalls die IT-Zentrale, mit der die Überprüfung des Wassernetzes per Fernwirktechnik erfolgen kann.*

# Folgen der Corona-Krise trieben Wasserkonsum in den Ferien in ungeahnte Höhen

## Dank Verordnung akute Engpässe bei neuerlicher Trockenheit vermieden - Lieferabkommen ausgeschöpft

**BÜLLINGEN.** Auch in diesem Sommer musste die Gemeinde eine Polizeiverordnung zur Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs erlassen. Eine Maßnahme, die nach den Erfahrungen der beiden Vorjahre nicht ganz überraschend kam.

Auslöser für die Verordnung war ein ebenso akuter wie einschneidender Rückgang der Trinkwasserreserven Ende Juli. Infolge der außergewöhnlichen Beanspruchung füllten sich die Wasserbehälter nicht mehr in ausreichendem Maße auf. Zugleich stieß das Lieferabkommen mit dem Wasserverband Oleftal (WVO) zeitweilig an Grenzen, da der WVO seine Reserven selbst benötigte.

Die Ursachen waren vielschichtig, gründeten vorrangig auf der länger anhaltenden Trockenheit infolge ausbleibender Niederschläge, aber ebenfalls auf dem in diesem Sommer überdurchschnittlichen Verbrauch. Wegen der Einschränkungen im Zuge der Corona-Krise verbrachten wahrscheinlich deutlich mehr Bürger als sonst ihre Ferien zu Hause - und schöpften entsprechend Wasser ab (u.a. für Schwimm- und Planschbecken, aber gleichfalls für die Reinigung von Hof und Haus oder den Unterhalt von Rasenflächen und Gärten).

Zeitweilig drohte gar eine akute Unterversorgung, die jedoch trotz der Hitzewelle Anfang August dank des Verständnisses und der Bemühungen der Bevölkerung abgewendet werden konnte. Zugleich sollten Bürger nochmals konkret überlegen, ob nicht eine Regenwasserauffanganlage in Trockenzeiten zumindest Reserven für die Haus- und Gartenpflege schaffen kann.

Insgesamt benötigt Büllingen zum täglichen Bedarf circa tausend Kubikmeter Wasser, die durch ein Leitungsnetz von 160 Kilometer zugeführt werden.

Doch in heißen, trockenen und stark beanspruchten Phasen steigt der Verbrauch um dreißig Prozent an. Zu bedenken gilt ebenfalls, dass im ländlichen Raum rund vierzig Prozent des Trinkwasserbedarfs in die Landwirtschaft und die Industrie fließen. Derzeit bezieht Büllingen im Regelfall knapp die Hälfte seines Bedarfs vom WVO, was erst den Freiraum eröffnet für die eigenen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen.

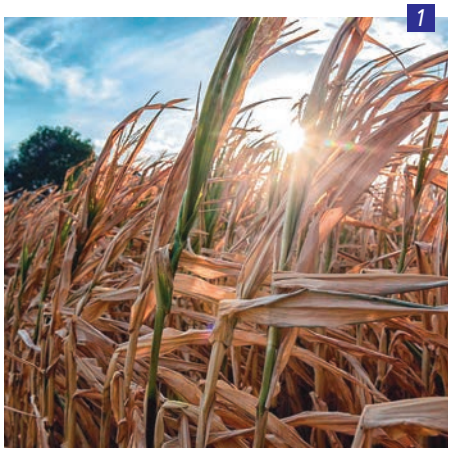
1

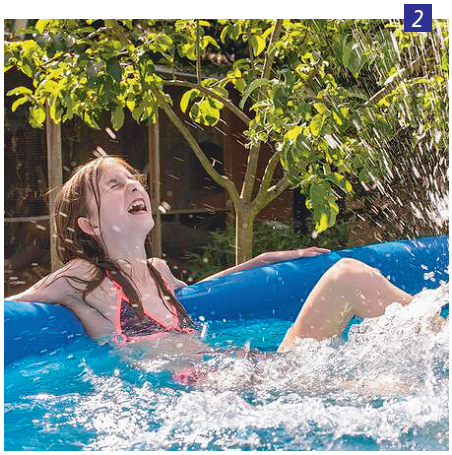
2

3

*Die Trockenheit mit neuerlichen Hitzewellen hat vor allem inmitten der Ferien die Wasserreserven arg strapaziert. [1] Hinzu kam der deutlich angestiegene Konsum, da wegen der Corona-Krise deutlich mehr Mitbürger ihren Urlaub zu Hause verbrachten, wo u.a. die Planschbecken reichlich Wasser benötigten. [2] In diesem Kontext weist die Gemeinde nochmals auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln für Regenwasserauffanganlagen hin. [3]*

### Hintergrund

## Unterstützung für Regenwasserauffanganlagen

Vor dem Hintergrund der anhaltenden trockenen Sommer weist die Gemeinde auf die Möglichkeit der Bezuschussung von Regenwasserauffanganlagen hin. Seit mittlerweile zwanzig Jahren können Bürger bei der Einrichtung solcher Anlagen eine finanzielle Unterstützung von 250,00 € in Anspruch nehmen. Der Behälter muss eine Mindestaufnahmekapazität von fünftausend Litern aufweisen. Eine Verbindung zwischen dem öffentlichen Wasserleitungsnetz und der Auffanganlage ist strikt untersagt. Der Überlauf sollte möglichst vor Ort auf natürliche Weise im Boden versickern. Gestellt werden kann ein Antrag auf Bezuschussung nach fertiger Installation der Anlage, die nachfolgend vom Bauamt und/oder Wasserdienst einer sachgerechten Überprüfung unterzogen wird. Alle Infos zu vorgenannter Regelung finden sich unter www.buellingen.be in der Rubrik „Schnell gefunden" [Prämien].

### Kurz notiert

● In der Gemeinde stechen leider immer wieder Stellen ins Auge, wo unerlaubterweise **GRÜNABFÄLLE** oder Gerümpel abgeladen werden. Eine ärgerliche und respektlose Unsitte, die den Bauhof nicht nur erhebliche Zeit und Energie kostet, sondern gegen die das Kollegium in enger Absprache mit der Polizei weiter entschlossen vorgeht. Per Dekret der Wallonischen Region ist es strikt verboten, Rasenschnitt, Gartenabfall oder Heckenreste willkürlich in der Natur zu entsorgen. In den Recyparks gibt es angemessene Möglichkeiten zur nachfolgenden Wiederverwertung. Auch bleibt eine hauseigene Kompostierung in jedem Fall eine passende Option.

### Kurz notiert

● Zum Jahreswechsel gibt es seitens IDELUX teils veränderte **SORTIERANWEISUNGEN**. Demnach müssen Windeln ab Januar in Restmülltüten (grau) entsorgt werden - und nicht wie bisher in Biomülltüten (grün). Hintergrund ist die Absicht, das Volumen an Kunststoffen konsequent zu reduzieren, um einen hochwertigeren Kompost produzieren zu können. In Kraft tritt dann ebenfalls eine veränderte Anweisung für biologisch abbaubare Einstreu für Haustiere, die künftig in Biomülltüten (grün) entsorgt werden muss. Fragen zu den Neuerungen beantwortet das Umweltamt unter Telefon 080/64.00.38 oder 080/64.00.39 oder per Mail an umwelt@buellingen.be

### Kurz notiert

● Der Nachweis von **RADON**, ein geruch-, farb- und geschmackloses Gas, das vom Boden durch Risse oder Sanitär- und Versorgungsanlagen in jedes Gebäude eindringen kann, ist nur möglich mit einem Detektor. Er muss im meistgenutzten Raum im Erdgeschoss während drei Monaten angebracht werden. Nachfolgend wird er zur Analyse an den Dienst geschickt, von dem der Bürger ihn erhalten hat. Zum Nachweis von Radon, neben Tabak die zweitbedeutendste Ursache von Lungenkrebs, stellt die Provinz Lüttich vom 1. Oktober bis 31. Dezember einen Detektor bereit, der via die Website www.acitionradon.be geordert werden kann (bei Kosten von 15,00 €).

## Kurz notiert

● Die Gemeinde wird die **KONTAKTDATEN IM WEB** unter www.buellingen.be aktualisieren. Angesprochen sind Geschäfte, Betriebe, Unternehmen, Vereine und Vereinigungen. Wegen der EU-Datenschutzverordnung bedarf es einer Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten. In Planung ist eine neu gestaltete Website der Gemeinde, auf der nur noch die aktualisierten Kontakte veröffentlicht werden. Erfragt wird neben der genauen Bezeichnung zuzüglich Website (sofern verfügbar) der Vorname/Name einer Kontaktperson mitsamt Anschrift, Telefon und Mail. Möglich ist zudem die Publikation eines Logos und/oder Fotos. Abrufbar ist die Erklärung auf der Website in der Rubrik „Aktuelles". Der Gemeinde sollte das korrekt ausgefüllte Formular bis spätestens 30. November vorliegen. Ansonsten müssten die „alten" Angaben von der Website entfernt werden.

## Kurz notiert

● Im Zuge der Corona-Krise und ihrer finanziellen Auswirkungen auf die Vereinswelt hat die Gemeinde die **FUNKTIONSZUSCHÜSSE** einmalig um zwanzig Prozent aufgestockt. Dank der Regelung belaufen sich die Zuschüsse nun wie folgt: Bibliotheken 13.804 € (plus 2.301 € * 7 Einrichtungen); Sportvereine 31.674 € (plus 5.279 € * 21 Vereine plus zwei Spitzensportler); Amateurkunstvereinigungen 26.940 € (plus 4.490€ * 22 Adressaten, namentlich Musik, Chor, Theater); Karnevalsgesellschaften 5.844 € (plus 974 * 6 Nutznießer); Verkehrsvereine und IG 4.800 € (plus 800 € * 7 Vereinigungen); Sonstige innerhalb der Gemeinde 8.841 € (plus 1.473,50 € * 32 Adressaten, u.a. JGV, Landfrauen, Pensionierte, KLJ). In der Summe stellt die Gemeinde für die Vereinswelt einen zusätzlichen Betrag bereit von 15.317,50 € zu den ursprünglich genehmigten Funktionszuschüssen in Höhe von 76.585,50 €.

## Kurz notiert

● Aktuell zeichnet sich bei den **SCHÜLERZAHLEN** ein positiver Trend ab. Demnach sind in den sieben Kindergärten 168 Mädchen und Jungen eingeschrieben - ein Plus von 16 Kindern. Im Primarwesen ist es ähnlich mit einem Zuwachs von 14 Kindern auf nunmehr 293 an sechs Standorten. In der Summe 461 Kinder - ein Wert, der im Vergleich der drei letzten Jahren nach oben zeigt. Neben dem stets starken Zuspruch an der Mosaikschule in Büllingen, bedingt durch die Zentrumsfunktion, wird dieser Anstieg im Kindergarten u.a. durch Manderfeld (37), Rocherath (29) und auch Honsfeld (21) belegt. Im Primarschulwesen unterstreichen - neben Büllingen (55) und Manderfeld (57) - namentlich Mürringen (47), Rocherath (45) und Honsfeld (41) den Trend. Betreut werden die Kinder von 60 Pädagogen, hierunter neben 19 im Kindergarten (minus 1) und 30 im Primarwesen (plus 2) auch 11 Fachlehrer(innen) (plus 1).

## *Bürgersteige an drei kritischen Standorten*

*Knapp neunhundert Meter neue Bürgersteige garantieren in drei weiteren Orten eine höhere Verkehrssicherheit. Es ist dies die Fortsetzung eines Gesamtprojektes, das zuvor Bürgersteige in Wirtzfeld, Hünningen und Honsfeld umfasste. Das Projekt in Rocherath-Krinkelt, am Mürringer Weg, wurde vor kurzem fertiggestellt. Auf einer Länge von circa 400 Metern wechselt der asphaltierte Gehweg von der rechten auf die linke Seite. Es folgen Bürgersteige in Lanzerath (circa 280 Meter) und in Hasenvenn/Merlscheid (circa 200 Meter - im Kurven- und Kreuzungsbereich), beide entlang der Regionalstraße 626. Ausgeführt werden die Arbeiten in Höhe von insgesamt 273.679,93 € (inklusive Mehrwertsteuer) bis zum Winter durch Bodarwé SA in Malmedy.*

# Erweiterung „Domäne Schwarzenbach" bis Ende der Legislatur in trockenen Tüchern

## Ausweitung um circa 25 Hektar - Knapp ein Fünftel auf Büllinger Gebiet - Gemeinschaft als größter Financier

**BÜLLINGEN/BÜTGENBACH.** Mit der Übernahme der Kompetenz Raumordnung von der Wallonischen Region wird sich die Deutschsprachige Gemeinschaft künftig verstärkt beim Ausbau von Industrie- und Gewerbezonen engagieren. Nutznießer sind unmittelbar die Gemeinden Büllingen und Bütgenbach, für die die seit rund einem Jahrzehnt vorangetriebene Ausweitung der Gewerbezonen „Domäne Schwarzenbach" kurz vor der Umsetzung steht. Jedenfalls dürften noch in der laufenden Legislatur erste Flächen auf einem erweiterten Areal von 24,9 Hektar bereitstehen, hierunter 4,4 Hektar auf Büllinger Seite. Von den ursprünglich angedachten knapp 30 Hektar Fläche sahen die Antragsteller aufgrund der ungünstigen Topografie im hinteren Bereich des Geländes zwischenzeitlich ab.

Die Erschließung wird seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Provinz Lüttich SPI auf circa 10 Millionen € geschätzt, zu denen die Deutschsprachige Gemeinschaft gemäß jüngster Ankündigung der Regierung den Großteil beisteuern wird. Die verbleibenden Kosten werden proportional unter den beiden Gemeinden aufgeteilt. „Künftig setzt die Deutschsprachige Gemeinschaft im Zuge der Übertragung der Raumordnung auch auf gezielte Fördermaßnahmen vor Ort - zum Ziele der Festigung und Förderung von Ostbelgien als attraktiven Betriebs- und Arbeitsplatzstandort" (wie Minister Antonios Antoniadis zuletzt auf eine parlamentarische Anfrage ausführte).

In Konzertierung mit der SPI als Verwalter und Entwickler von Gewerbegebieten und Kontakten mit den Gemeinden zeichne sich „ein recht vollständiges Bild des Investitionsbedarfs" ab, so der Minister. Zur Berechnung des Bedarfs geht die SPI bei der Erschließung einer neuen Zone von Durchschnittskosten in Höhe von 400.000 Euro pro Hektar Fläche aus. Zu den Projekten, die in der Planung am weitesten fortgeschritten sind, zählt nach dem aktuellen Kenntnisstand die Erweiterung von „Domäne Schwarzenbach", wo für 2022 respektive 2023 mit konkreten Baumaßnahmen gerechnet werden kann.

Die nächste Etappe in der administrativen Abwicklung des Erweiterungsvorhabens ist der finale Umweltbericht der AUPA, der in beiden Gemeinden zeitnah bei den nächsten Ratssitzungen abgesegnet werden könnte. Zum Schluss wird die Akte dem zuständigen Minister zur Genehmigung (oder Ablehnung) vorgelegt, gefolgt von der Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt. Nachfolgend übernimmt die SPI die Verwaltung des Dossiers, in dem innerhalb der nächsten drei Jahre mit der Inangriffnahme der Infrastrukturarbeiten gerechnet werden kann.

1

# Polizeizone Eifel führt auf Morsheck die Einsatzkräfte aus drei Gemeinden zusammen

## Erwerb einer 3,3 Hektar großen Parzelle - Neue Zweckbestimmung für den Standort der alten Feuerwehrhalle

**BÜLLINGEN/BÜTGENBACH/AMEL.** Statt des ursprünglich angedachten Neubaus der Polizeidienststelle Büllingen am Standort der ehemaligen Feuerwehrkaserne (die die Gemeinde vor zwei Jahren durch den kommunalen Bauhof abgerissen hatte) optiert die Polizeizone Eifel für einen Neubau am Kreisverkehr Morsheck - wo die bisherigen Dienststellen Büllingen, Bütgenbach und Amel unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt werden. Ein Schritt, der auf internen strategischen wie organisatorischen Überlegungen fußt und einvernehmlich von allen fünf Eifelgemeinden gutgeheißen wurde.

Zur Umsetzung dieses Projektes erwirbt die Polizeizone ein Gelände von circa 3,3 Hektar aus dem Eigentum der Gemeinde Büllingen, gelegen zwischen dem Salzlager des SPW Mobilité et Infrastructures und dem Standort der Eifelholz AG, veranschlagt im Haushalt der Polizeizone mit 183.000 €. Zwar wird nicht das gesamte Gelände für den Bau der Polizeidienststelle benötigt, doch steht auf diese Weise weiteres Gelände in interessanter Lage für eine mögliche spätere öffentliche Nutzung zur Verfügung. Im Gegenzug wechselt das Areal an der Ecke Marktplatz/Dompgasse wieder zurück ins Eigentum der Gemeinde (gemäß Schätzpreis für 49.860 €), jedoch ist die künftige Nutzung dieser Fläche derzeit noch völlig offen.

Den Neubau einer gemeinsamen Dienststelle an der Nahtstelle der drei Nachbargemeinden unterstützt die Deutschsprachige Gemeinschaft gemäß dem Ergebnis jüngster Gespräche mit Ministerpräsident Oliver Paasch via Infrastrukturplan mit sechzig Prozent.

Obwohl die Büllinger Parzelle als Agrarzone ausgewiesen ist, gibt es keine raumordnerischen Hindernisse. Eine Bebauung in öffentlichem Interesse oder im Dienste der öffentlichen Sicherheit ist an diesem Standort gesetzlich möglich, der zudem von einer optimalen verkehrstechnischen Anbindung profitiert. Im Zuge dieser Überlegungen trat die Polizeizone zwischenzeitlich der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Provinz Lüttich SPI bei, auf deren Beratung und Erfahrung der Bauherr bei dem Projekt auf Morsheck zurückgreifen möchte.

Betroffen von dieser neuen räumlichen Option sind nach aktuellem Stellenplan rund zwanzig Beamte, die künftig unter einem gemeinsamen Dienststellenleiter von Morsheck aus operieren. Ihre Bündelung an einem zentralen Standort garantiert mittel- und langfristig zweifellos einen Mehrwert für die Polizeiarbeit in der (Nord)eifel, fußend auf einer flexibleren personellen wie materiellen Dienstplanung und einer Ausweitung der Bereitschaftsdienste (künftig von St.Vith und Büllingen/Morsheck aus).

2

*Die gemeinsame Polizeidienststelle für Büllingen, Amel und Bütgenbach wird auf einem Gelände unmittelbar am Kreisverkehr Morsheck entstehen, das die Polizeizone aus dem Eigentum der Gemeinde Büllingen erwirbt. [1] Für den Standort spricht u.a. die verkehrstechnisch interessante Lage. Im Zuge dieser Entscheidung geht das Areal der früheren Feuerwehrhalle [2, Archivfoto] zurück an die Gemeinde, dessen künftige Zweckbestimmung derzeit noch völlig offen ist.*

Diese infrastrukturelle Neuausrichtung bleibt ohne Einfluss auf den geplanten Erwerb der bestehenden Dienststelle durch die Gemeinde Büllingen nach Umzug der Polizei nach Morsheck (nach derzeitigem Zeitfenster wahrscheinlich in circa zweieinhalb Jahren). Später soll im Komplex an der St.Vither Straße weiterer Wohnraum geschaffen werden.

## *Erdaushubdeponie in hohem Maße genutzt*

*Die Ausweitung der Deponie für Erdaushub auf die linke Seite der Regionalstraße 632 in Richtung Losheimergraben war ein logischer Schritt… in die richtige Richtung. Denn in den vergangenen Monaten ist die rund sechs Hektar große Fläche mit der Flurbezeichnung „Bolderbenden" ungewohnt stark genutzt worden. Hier wird, ähnlich der Vorgehensweise auf der anderen Seite, die bis zu zweieinhalb Meter tiefe Senke laufend aufgefüllt und die Topografie an das Straßenniveau angepasst. Nachfolgend wird die zwischenzeitlich abgetragene Ackerkrume, die so genannte Muttererde, wieder aufgezogen und eingesät. Auch bei der Fläche links der Straße sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Gelände aufgrund der ökologischen Situation ausschließlich für Erdaushub zur Verfügung steht.*

# Grunderneuerung von zwei Verkehrswegen

## Im Messeweg in Rocherath bis zum Winter neue Kanalisierung

**ROCHERATH/KEHR/HONSFELD.** Die Gemeinde schreibt ihr Programm zur Grundsanierung stark beschädigter kommunaler Verkehrswege zwischen und in Orten konsequent fort. Nach der Erneuerung des letzten Teilstücks zwischen Weckerath und Krewinkel werden in diesen Wochen die Arbeiten zwischen Krewinkel und Kehr abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 471.288,55 € (inklusive Mehrwertsteuer), immerhin ein Viertel unter der Kostenschätzung durch Projektautor Francis Schmitz.

Ausgeführt wurden die Arbeiten über eine Länge von 1200 Meter (bis zur Anbindung an die Bundesstraße 265) durch das Unternehmen Trageco SA in Weismes. Die Fahrbahnbreite beträgt vier Meter, auf Rinne und Bordstein wurde verzichtet, begrenzt werden die Seiten durch einen siebzig Zentimeter breiten Randstreifen in Schotter, von der Fahrbahn visuell getrennt durch eine breite weiße Markierung.

Gut voran kommen ebenfalls die Arbeiten zur Erneuerung des Messewegs in Rocherath-Krinkelt. Auch hier fungiert Francis Schmitz als Autor für ein Projekt, das seit längerem „in der Warteschleife stand". Zugeschlagen wurde es für 689.221,71 € (inklusive Mehrwertsteuer) an das Unternehmen Maraite AG in Halenfeld (gleichfalls circa dreißig Prozent unter dem budgetierten Betrag). Gestartet wurden die Arbeiten Anfang August mit der Neuverlegung der Kanalisierung, fertiggestellt wird der Messeweg auf einer Länge von 700 Metern zwischen Dorfstraße und Hüekant im Frühsommer nächsten Jahres. Bei einer Fahrbahnbreite von vier Metern, auf einem Aufbau von 0,75 Metern, wird der Weg nach Fertigstellung an einer Seite einen Oberflächenkanal mit Versickerung aufweisen, an der anderen Seite einen Bordstein (zuzüglich beiderseits befestigte Randstreifen von siebzig Zentimetern).

Mittelfristig terminiert ist die Erneuerung der Straße Honsfeld-Büllingen. Ein Projekt, zu dem die Planungen frühzeitig angestoßen wurden, da die Straße erkennbar Schäden aufweist (auch da der Unterbau der starken Beanspruchung nicht mehr genügt). Selbst wenn derzeit die finanzielle Situation nur wenige Gestaltungsspielräume eröffnet, möchte die Gemeinde zeitnah ein fertiges Projekt „an Hand haben".

1

2

*Noch vor dem Winter wird im Messeweg in Rocherath die Neuverlegung der Kanalisierung fertiggestellt [1]. Abgeschlossen wird in diesen Wochen die Straße Krewinkel-Kehr, wo die Teerungsarbeiten über 1200 Meter Länge im September durchgeführt wurden. [2]*

# *Wegeunterhalt bleibt Jahr für Jahr eine finanzielle Herausforderung*

*Der Wegeunterhalt bleibt für Büllingen eine ständige finanzielle Herausforderung, gerade in einer Flächengemeinde, wo sich das kommunale Wegenetz über 526 Kilometer erstreckt. Im laufenden Jahr investierte die Gemeinde in zwei Losen insgesamt rund 313.000 € (ein Betrag, der genau dreißig Prozent unter der Schätzung lag). Los 1 (Teerungen) ging für 68.231,78 € (inklusive Mehrwertsteuer) an Bodarwé SA in Malmedy für 6.960 Quadratmeter für vier Abschnitte in drei Orten, so in Mürringen, Holzheim und Rocherath-Krinkelt, wo u.a. der Weg „An Lotten" ab Pumpenhaus bis Quellfassung Lotten 2 geteert wurde. Der Wegeunterhalt in Tarmac umfasste fünfzehn Teilstücke in zehn Orten. Ausgeführt wurden 13.690 Quadratmeter durch Nelles Frères SA in Xhoffraix für 244.959,18 € (inklusive Mehrwertsteuer). Genannt seien hier u.a. der Arnold-Ortmanns-Platz in Büllingen (am Pfarrheim, zugleich Busplatz im Schulbereich), die Zufahrt ab Straße „Am alten Dorfbrunnen" zum Parking Rathaus (rückwärtige Seite), der Kreuzungsbereich an der Bahnbrücke in Honsfeld, der Weg „Zum Pättchen" in Hünningen, der Weg „Zum Kapellchen" in Mürringen (bis Kreuzung „Auf der Luft" und „An den Weiden") und die Straße „Zur Rodderhöhe" in Wirtzfeld (ab Hochbehälter Richtung Ort), ferner Teilstücke in Medendorf, Afst, Lanzerath und Buchholz.*

# Winterdienst nach festem Einsatz- und Fahrplan

## Räum- und Streudienst mit fünf bis sechs Stunden veranschlagt

**BÜLLINGEN.** Der nächste Winter kommt bestimmt… Zumindest im Kalender! Und mit dem ersten Frost und/oder Schnee steigt umgehend die individuelle Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Serviceleistung des Bauhofes. Jedoch gibt es für den Streu- und Räumdienst einen festen Einsatz- und Fahrplan, der sich über Jahre bewährt hat - selbst wenn Personal und Fahrzeuge bei einem Wegenetz von 526 Kilometern nicht überall gleichzeitig präsent sein können.

Personell und materiell gegliedert ist der Winterdienst in vier geografische Zonen: * Rocherath, Krinkelt, Wirtzfeld * Büllingen, Honsfeld * Hünningen, Mürringen * Manderfeld (komplette Altgemeinde). Pro Gebiet stehen ein Lkw (dem abwechselnd zwei Fahrer zugeteilt sind) mit Schneepflug/Streugerät und ein Bagger zur Verfügung. Für Räum- und Streudienst sind pro Zone fünf bis sechs Stunden veranschlagt - sofern denn alles „glatt" läuft. Der Streudienst allein, also bei Glatteis, benötigt zwei bis drei Stunden.

Geräumt und gestreut werden zunächst die wichtigsten Trassen, heißt: die Verbindungen zwischen Orten und in Anbindung an die Regionalstraßen (weitere 42,5 Kilometer, für die der Winterdienst nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt), ferner die Steigungen und die Busstrecken (besonders für den Schülertransport). Ebenfalls sind die Gemeindedienste an den Schulen gefordert, wo sie noch vor Schulbeginn die Gehwege per Hand säubern.

Erst nach diesen prioritären Arbeiten werden die restlichen Wege abgefahren. Und die Sackgassen in einzelnen Orten werden erst nachfolgend gemeinsam mit den kleineren Plätzen geräumt. Jedoch alles stets im Rahmen der zeitlich-klimatischen Möglichkeiten, die zudem im Laufe eines Tages schnell ändern können.

Ungeachtet des hohen Engagements in Personal, Material und Zeit kann die Gemeinde nicht gewährleisten, dass die Straßen und Wege rund um die Uhr eis- und schneefrei sind. Ebenso wenig im Umfeld der öffentlichen Einrichtungen. Denn allen Bereichen sind letztlich unterschiedliche Prioritäten zugewiesen, so Schulen (inklusive außerschulische Betreuung), Rathaus, Polizei, Parkplätze, Kirchen, Friedhöfe...

Auch sei an dieser Stelle nochmals an die Verantwortung eines jeden einzelnen appelliert - mit der Bitte, das Anspruchsdenken an der Realität auszurichten. Denn vor allem wenn akuter Schneefall gemeldet ist, sollte wohlweislich vor der Fahrt zur Arbeit ausreichend Zeit zum Räumen des eigenen Hofes und ebenso eine längere Fahrzeit eingeplant werden.

Voraussetzung für die beständige Einsatzbereitschaft der kommunalen Winterdienste ist eine strikte Organisation mitsamt Überwachung der Wetterdaten durch Messstationen, aber durchaus auch mit nächtlichen Kontrollfahrten der Verantwortlichen, die mit dem gesamten betroffenen Personal über Diensthandys in Kontakt stehen.

2

1

### Hintergrund

## Vor der eigenen Haustür schaufeln

Gemäß übereinstimmender Polizeiverordnung der fünf Eifelgemeinden ist jeder Bürger verpflichtet, den Bürgersteig oder Gehweg vor dem eigenen Anwesen respektive Grundstück zeitnah von Eis und Schnee zu befreien. Eine Verpflichtung, die ebenso für Bewohner wie für Nutzer (und gegebenenfalls Eigentümer) gilt. Und, wohlgemerkt, darf bei dieser Arbeit der Schnee nicht auf die Straße geschaufelt werden, wo er eine Gefahr für die motorisierten Verkehrsteilnehmer heraufbeschwören würde.

Selbst die Tatsache, dass verschiedene Bürgersteige oder Gehwege entlang der Hauptverkehrstrassen mitunter durch die Gemeindedienste geräumt werden (meist der Fall am frühen Morgen), entbindet die Bewohner oder Nutzer nachfolgend nicht von ihren Pflichten.

Erst nach Beruhigung der allgemeinen Wetterlage und mittelfristig gesicherter Säuberung von Straßen und Parkplätzen werden gegebenenfalls gewisse Bürgersteige oder Gehwege durch die Gemeindedienste zusätzlich geräumt (besonders in Kreuzungsbereichen, wo sich schnell ein Menge Schnee ansammeln kann).

3

*Der Winterdienst in der Gemeinde [1] wird seit langem in vier geografisch definierten Zonen organisiert, wo jeweils ein Lkw mit Schneepflug/Streugerät und ein Bagger zur Verfügung stehen. [2] Veranschlagt ist eine „Tour" mit fünf bis sechs Stunden. Auch weist die Gemeinde nochmals auf die Eigenverantwortung der Bürger beim Säubern der Bürgersteige und Gehwege am eigenen Grundstück hin. [3]*

### Kurz notiert

● Wegen der Einschränkungen im Zuge der Corona-Krise kann die Gemeinde nicht wie sonst den **ALTERS- UND HOCHZEITSJUBILAREN** die Ehre erweisen. Die gesetzlichen Vorgaben verhindern derzeit die Besuche des Kollegiums zu runden Geburts- und Hochzeitstagen. Aber selbst wenn dies zwischenzeitlich nicht möglich ist, sind die Jubiläen keineswegs vergessen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

### Kurz notiert

● Waldbesitz verpflichtet: Von daher müssen Eigentümer aktiv werden, wenn ihre Bäume von Schädlingen befallen werden. Der **BORKENKÄFER** fragt nicht, wem der Baum gehört, in dem er sich unter der Rinde einnistet. Tritt der Schädling in Wäldern privater Besitzer auf, sind diese verpflichtet, die vom Käfer befallenen Bäume zu eigenen Lasten umgehend zu fällen und aus Wald oder Feld zu entfernen.

## Projekt „Blumenwiese“ dient der Artenvielfalt

*Der Erfolg konnte sich buchstäblich sehen lassen. Und das über lange Wochen! Und das Ergebnis fiel rundum bunt aus, nachdem sich im Frühjahr zahlreiche Bürger für die Aktion „Blumenwiese“ engagierten. Kostenfreie Bestellungen waren möglich im Rathaus, wo die zugeteilten Mengen an Blumensamen für Flächen zwischen 25 bis 1000 Quadratmeter ausgelegt waren. Insgesamt gingen im Umweltdienst 178 Anfragen ein, ausgegeben wurde Samen für eine Fläche von circa 45.000 Quadratmeter. Angesichts der steigenden Nachfrage steht einer Fortsetzung der Initiative sicher nichs im Wege. Unsere Motive zeigen Blumenwiesen in Büllingen (Denis Bongartz und Christian Poth), Wirtzfeld (Dajana André), Hergersberg (Emilienne De Graeve) und Holzheim (Stephanie Held).*

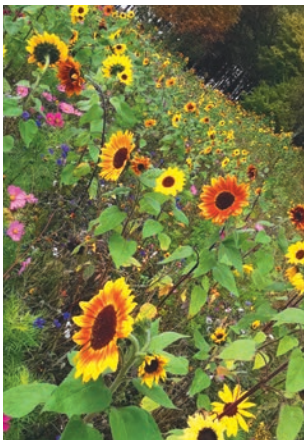

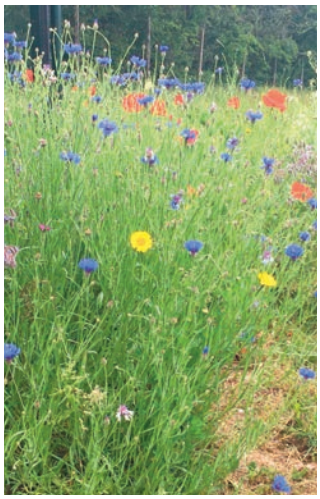

### Impressum

**Verantwortlicher Herausgeber:** Gemeinde Büllingen, Hauptstraße 16, 4760 Büllingen - Friedhelm Wirtz, Bürgermeister **Zuständigkeit:** Gemeindekollegium **Koordination:** Michael Schmitt, Schöffe **Zuarbeit der Verwaltung:** Julia Keifens, Rita Dreuw, Birgit Velz, Alain Piront, Edgard Bormann, Alexandra Wersand, Megan Kohnen, Sylvie Margraff, Katja Hans, Andreas Peters, Sabine Mennicken. **Konzeption & Redaktion:** edition.enigma & nemo.presse - Norbert Meyers, Deidenberg/Amel **PrePress:** ekd Erwin Kirsch Design, St.Vith **Druck:** Pro D&P Grafische Betriebe AG, St.Vith **Fotos:** nemo.presse, nimrod.media.service (nms), Ländliche Entwicklung, Architekturbüro ArchiPlan, Ernst Simon. **Unter Rückgriff auf www.büllingen.be, www.ostbelgienlive.be, www.grenzecho.net www.brf.be** Die BürgerInfo wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde Büllingen verteilt. Auf Anfrage kann das Magazin auch auf dem Postweg zugestellt werden (Bestellungen unter www.buellingen.be).


## Wenn das Meer vor der eigenen Haustür beginnt…

### Plakette im Pflaster gegen unerlaubte Müllentsorgung in Gullys

**BÜLLINGEN.** Knapp hundertfünfzig Partner machen sich in der Zwischenzeit stark für die Wasserqualität im Einzugsgebiet des Flussvertrages Amel/Rur, hierunter auch die vier Eifelgemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith.

Weit über tausend Einzelmaßnahmen standen in den vergangenen dreieinhalb Jahren seit Unterzeichnung des Vertrages in Vielsalm auf der Agenda der Vereinigung - von der Bewusstseinsbildung über den Uferschutz und die Bekämpfung invasiver Pflanzen bis zur Abwasserklärung und Vorbeugung von Hochwasser.

Zu den jüngsten Initiativen zählt die Aktion „Hier beginnt das Meer“, konkret: am Gully unweit der eigenen Haustür. So wurden auch in Büllingen (vor dem Rathaus), in Rocherath (vor der Kirche) und in Manderfeld (am Marktplatz) unmittelbar an einem Schacht, durch den das Oberflächenwasser in die Kanalisation abfließt, entsprechende Hinweise angebracht. Also drei Schächte unter vielen, an denen nun auch sichtbar das Meer beginnt. Weshalb mit besagter runder Plakette, die in die Pflasterung eingelassen ist, daran erinnert wird, dass derlei Abflüsse nicht zur Müllentsorgung missbraucht werden sollen, beispielsweise für Zigarettenstummel. Aber auch Essensreste, Medikamente, Haushaltsabfälle, Motoröl, Baustoffrückstände, Farbmaterialien, Reinigungsprodukte, Frittierfette oder Giftstoffe landen auf solche Weise in den Kläranlagen - sofern sie sich nicht direkt in den Bachläufen wiederfinden und so ihre ebenso unschöne wie ungestörte „Reise“ in Richtung Meer beginnen.

*In Büllingen, Rocherath und Manderfeld wurden an gut einsehbaren Stellen vor Gullys Plaketten eingesetzt, die einer verantwortungslosen Verschmutzung der Kanalisation vorbeugen sollen. [1]*

1

## Büchsenautomat jetzt am Bauhof in Büllingen

*Der Büchsenautomat ist von Bütgenbach nach Büllingen umgezogen. Seit Mitte September ist er am Bauhof (Im Kips) zugänglich. Die Rückgabeprämie für Getränkedosen in Form von Gutscheinen kann weiterhin in allen teilnehmenden Geschäften in beiden Gemeinden eingelöst werden. Hier nochmals die Vorgehensweise kompakt: Der Automat zählt die eingeworfenen Büchsen und druckt einen Beleg mit Code aus (18 Stellen). Nachfolgend ist eine Registrierung unter https://primeretour.be/de/anmelden/ erforderlich, wo ein(e) jede(r) sein/ihr persönliches Konto einrichtet. Hier muss der vorgenannte Code eingegeben werden (www.primeretour.be), worauf die Gutscheine per Post zugestellt werden. Der Code ist bis zur Einlösung dreißig Tage gültig. Wer bereits ein Konto besitzt, sollte mit dem Umweltamt der Gemeinde unter Telefon 080/64.00.39 Kontakt aufnehmen zwecks Zuteilung eines neuen Passwortes. Weitere Infos unter www.walloniepluspropre.be/transversal/ruckgabebonus/ Zur Erinnerung: Bei der Aktion handelt es sich um ein Pilotprojekt, das während zwei Jahren in rund zwanzig ausgesuchten Gemeinden getestet wird, hierunter in Ostbelgien Büllingen und Bütgenbach. Gesammelt werden Dosen, die sich im öffentlichen Raum finden, also: gedanken- und wahllos an Straßen, Wegen, Böschungen… weggeworfen wurden. Getränke, die - in Dosen verpackt - zu Hause konsumiert werden, fallen nicht unter diese Regelung, sondern müssen weiterhin in den Recyparks entsorgt werden.*

RÜCKGABEPRÄMIE ICH NEHME TEIL!

der Wallonie

Wallonie Plus Propre

# Lagerplatzbetreiber und Organisatoren um hohe Disziplin bemüht

## Regelung der „Kontaktblasen“ stand Jugendtourismus nicht entscheidend im Wege

**BÜLLINGEN.** Ungeachtet der Einschränkungen im Zuge der Corona-Krise war das Interesse für die Organisation von Jugendlagern in der Gemeinde Büllingen ungebrochen groß. Insgesamt 3701 Jugendliche schlugen hier ihre Zelte auf, organisiert in 85 Lagern. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es 3.855 Personen in 74 Lagern. Hieraus wird ersichtlich, dass die Maßnahmen der zahlenmäßig eingeschränkten „Blasen“ unmittelbar zu einer höheren Anzahl an Lagern geführt haben.

Demnach waren laut Polizeiverordnung vom 11. Juni pro Lagerplatz maximal zwei „Kontaktblasen“ à fünfzig Personen zulässig. Die Regelung der zwei „Kontaktblasen“ griff jedoch ausdrücklich nur auf Lagerplätzen, die bereits zuvor für eine Nutzung von 150 Personen oder mehr ausgelegt waren.

Die veränderten Vorgaben waren eine große Herausforderung für Organisatoren wie für Lagerplatzbetreiber - und wurden erfreulicherweise voller Verantwortung und Disziplin von beiden Seiten umgesetzt.

Wie schon in „normalen“ Zeiten der Fall, hielt sich der überwiegende Teil der Vermieter vorbildlich an die neuen Regeln (wie die Überprüfungen belegten). Freilich zog die Saison wegen der besonderen Rahmenbedingungen für die zuständigen kommunalen Dienste wie auch und besonders für die Polizei einen nicht unerheblichen Mehraufwand nach sich.

Von der Liste gestrichen wurden insgesamt sechs Standorte von zwei Lagerplatzbetreibern. Maßgebender Grund waren nachweisbare Hygienemängel, bei mehrfachen Kontrollen vor Ort festgestellt und gerade in Zeiten von Corona nicht tolerierbar. So gab es in der Gemeinde Büllingen die strikte Auflage, in Ermangelung fester Sanitäreinrichtungen am Lagerstandort den Jugendlichen entweder Toilettenkabinen oder -wagen oder aber Trockentoiletten (laut Anleitung der Gemeindeverwaltung) bereitzustellen. Eine Vorgabe, die ausdrücklich in der Verantwortung der Vermieter lag und nicht, wie in der Vergangenheit mancherorts der Fall, in der Zuständigkeit der Mieter selbst.

Da zudem in beiden Fällen bereits in der Vergangenheit wegen offenkundiger Versäumnisse nachdrückliche Verwarnungen ausgesprochen worden waren, blieb dem Kollegium keine andere Möglichkeit, als den Betreibern der beanstandeten Standorte die Genehmigung zu entziehen. Eine Entscheidung, die Ende Juli umgehend in Kraft trat (somit also ebenfalls die im August geplanten Lager betraf) und für das kommende Jahr Gültigkeit hat.

1

Im Gegenzug verliefen die meisten Lager an den bekannten Standorten ohne Kritik - zumindest im Bereich Hygiene. Ein bedauerlicher Nebeneffekt des in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Jugendtourismus bleibt freilich die punktuelle Lärmbelästigung, wenngleich auch hier die gezielten Empfehlungen und Ermahnungen der Vermieter und die verstärkten Überprüfungen durch die Polizei sicher erkennbar zu einer Minderung besonders der nächtlichen Ruhestörung geführt haben.

In der vergangenen Sommersaison standen in der Gemeinde insgesamt 63 Lagerplätze zur Verfügung. Wirtzfeld ist nach wie vor das bevorzugte Territorium, nicht zuletzt wegen der Nähe zum Bütgenbacher Stausee. Hier wurden in diesem Sommer insgesamt 24 Flächen für Jugendlager bereitgestellt - und genutzt.

2

3

*Für Jugendlager waren in diesem Jahr im ganzen Land infolge von Covid-19 die Auflagen stark reglementiert, besonders im Hygiene- und Sanitärbereich. Bis auf einige wenige Ausnahmen verlief die Organisation auf Büllinger Gebiet durchweg zufriedenstellend. [1-2-3]*

### Kurz notiert

● Mit der **CORONALERT APP** können Bürger(innen) sich selbst und andere schützen. Jeder engere Kontakt stellt ein Risiko dar. Coronalert hilft, unsere Kontakte möglichst genau zu verfolgen, ohne dass wir uns bemühen müssen. Zudem läuft der Prozess anonym, so dass wir gleichzeitig unsere Gesundheit und unsere Privatsphäre schützen. Wenn ein Benutzer der App mit dem Virus infiziert ist, kann er seinen engen Kontakten der letzten Tage mittels der App eine Warnung senden. Unter https://coronalert.be/de/ steht die App zur Verfügung.

### Kurz notiert

● In allen Gemeindeschulen wird eine **MITTAGSAUFSICHT** für die Mädchen und Jungen organisiert, die die Mittagspause nicht zu Hause verbringen können. Die Gemeinde sucht noch Personen, die bereit sind, punktuell und zeitweilig einzuspringen (etwa bei krankheitsbedingter Abwesenheit einer Mitarbeiterin). Interessent(inn)en können sich im Rathaus melden unter Telefon 080/64.00.27 oder per Mail an sekretariat@buellingen.be. Wichtig ist anzugeben, an welchen Wochentagen ein(e) Bewerber(in) prinzipiell zur Verfügung steht.

### Kurz notiert

● Im Rahmen des Leader-Projekts **„NEUES LEBEN FÜR UNSERE DÖRFER“** besteht weiterhin die Möglichkeit zu individuellen Beratungsgesprächen. Eigentümer leer stehender oder ungenutzter Häuser können sich - ebenso wie ihre potenziellen Nachfolger - unverbindlich durch einen Architekten beraten lassen. Ein Angebot, das zwei Gespräche von je einer Stunde vorsieht (gegen eine Aufwandsentschädigung von 50 €). Infos zu der Dienstleistung finden sich auf der Webseite der Gemeinde unter der Rubrik „Aktuelles“ (mitsamt Dokumentation).

# Primarschule Hünningen bleibt vorerst geschlossen

## Schülerzahl nach „Gnadenjahr" nach wie vor nicht ausreichend

**BÜLLINGEN.** Das so genannte „Gnadenjahr" brachte nicht die erhoffte Wende. Zum Schulbeginn musste die Grundschule in Hünningen mangels Schüler(innen) schließen. Zum Hintergrund: Per Dekret sind zwölf Kinder erforderlich, um den Schulbetrieb aufrechtzuhalten. Vor Jahresfrist hatten nur noch zwei Mädchen und fünf Jungen die Fahne hochgehalten.

Letztlich hat die Gemeinde diese schmerzliche Entscheidung im besten Einvernehmen mit den Eltern treffen können, nachdem im Laufe des Jahres kein Zuzug neuer Familien mit schulpflichtigen Kindern registriert wurde. Weshalb auch die Überlegung des Kollegiums hinfällig wurde, ein mögliches weiteres Jahr ohne ausreichende Schülerzahlen finanziell zu überbrücken, also die Kosten für eine Lehrkraft aus kommunalen Eigenmitteln zu bestreiten - sofern sich zumindest mittelfristig eine Trendwende angedeutet hätte.

Nach derzeitiger Sachlage hätten zunächst zwei Kinder gefehlt, nachfolgend, also 2021-22, dann noch immer eins. So bleibt nur die bedauerliche Erkenntnis, dass sich ein Fortbestand nicht erzwingen lässt.

Von den vorherigen Schüler(inne)n - zu denen drei aus dem Kindergarten nachrücken - setzen sieben Kinder ihre Ausbildung im nahen Mürringen fort, die drei anderen in Büllingen. Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft setzt einen Bus zum Schülertransport zu beiden Standorten ein.

Wie es in Hünningen mittelfristig weitergeht, ist derzeit offen. Immerhin räumt das Schuldekret dem Schulträger eine Frist von drei Jahren für einen Re-Start mit der dann erreichten Mindestnorm von zwölf Kindern ein.

*Nachdem auch das „Gnadenjahr" nicht die erhoffte Wende an der Grundschule Hünningen [1] brachte und die vorgegebene Zahl von zwölf Kindern im Primarwesen weiterhin nicht erreicht wurde, muss die Schule vorerst geschlossen bleiben.*

1

## Interaktive Tafeln für drei weitere Schulen

*Die Gemeinde hat für das Unterrichtswesen drei zusätzliche interaktive Tafeln angekauft (nachdem die Gemeinde eine solche Investition bereits vor einigen Jahren an der Mosaikschule in Büllingen getätigt hatte). Für Gesamtkosten von 9.339,99 € (bei einem Zuschuss durch die Deutschsprachige Gemeinschaft von 5.603,99 € ) erhielten die Standorte Honsfeld, Wirtzfeld und Rocherath eine interaktive Tafel, für die der kommunale Anteil sich auf jeweils 1.245,33 € beläuft. Anschaffungen, die im Zuge der weiteren gezielten Digitalisierung in der Gestaltung des Unterrichts dank visueller Möglichkeiten zusätzliche Attraktivität eröffnen. Unser Foto zeigt die Nutzung der neuen Tael im dritten/vierten Schuljahr in Honsfeld.*

# Covid 19: Das ÖSHZ als wichtige Einrichtung

## Beratung und Vorbeugung bei der Suche nach Lösungen

**BÜLLINGEN.** Gerade in Krisenzeiten wie derzeit Covid 19 (Corona-Virus) ist das Öffentliche Sozialhilfezentrum eine wichtige Anlaufstelle in der Gemeinde. Auch das ÖSHZ Büllingen sieht sich in diesen ebenso ungewöhnlichen wie unsicheren Zeiten ständig mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

Die durch die Pandemie bedingten teils akuten Sorgen und Nöte einiger Mitbürger(innen) verlangen seitens des Sozialhilfezentrums schnelles Handeln und wirksame Hilfe im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und der bestehenden Gesetzgebung.

Die letzten Monate haben den zuständigen Ansprechpartnern verstärkt individuelle Situationen vor Augen geführt, die den Ernst der Lage überdeutlich machen. Insbesondere junge Familien stehen plötzlich und unerwartet vor zusätzlicher, bis dahin unbekannter Belastung und teils auch Überforderung. Ein besonderes Augenmerk gilt ferner den Senioren. Das Alter, nicht selten im medizinischen Zusammenwirken mit Gebrechlichkeit, erschwert gerade in Corona-Zeiten ein gewohntes Leben in vertrauter Umgebung unter geläufigen Bedingungen.

Im ÖSHZ Büllingen stehen kompetente Sozialassistentinnen in allen Anliegen beratend und vorbeugend zur Seite. Neben verwaltungstechnischer und pragmatischer Hilfestellung können sie in zahlreichen Fällen auch konkrete Lösungen für die entsprechende Notlage anbieten. Vor daher sollten betroffene Bürger(innen) nicht zögern, mit dem Sozialhilfezentrum in Kontakt zu treten, um ihre Probleme mit einer Sozialassistentin zu besprechen. Infos/Kontakt unter Telefon 080/64.00.05 oder 080/64.00.23 und per Mail an oshz@buellingen.be

1

*Gerade in Zeiten der Corona-Krise [1] ist das Sozialhilfezentrum Büllingen ein gefragter Ansprechpartner bei der Regelung unerwarteter Probleme, ebenso für junge Familien, die plötzlich vor zusätzlichen Belastungen stehen, wie für Senioren, deren Leben in gewohnter Umgebung in Unordnung gerät.*

Vor diesem Hintergrund ergeht die Empfehlung an alle, die anhaltenden Auswirkungen der Krise bestmöglich zu überstehen - vor allem bei guter Gesundheit.

# Mitarbeit bei drei neuen ÖKLE-Initiativen gewünscht

## Arboretum gemeinsam mit Grundschulen - Heckenerlebnislehrpfad

**BÜLLINGEN.** Neben den größeren Infrastrukturprojekten, die in den vergangenen dreizehn Jahren im Zuge des Kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung (KPLE) in einzelnen Orten erfolgreich auf den Weg gebracht wurden, initiiert die Örtliche Kommission (ÖKLE) auch immer wieder punktuelle Maßnahmen im Dienste der lokalen Aufwertung.

So wird in Zusammenarbeit und mit Finanzierung des Naturparks Hohes Venn - Eifel am 25./26. November entlang der Ravel-Trasse zwischen Wirtzfeld (Brücke Stausee) und Honsfeld (Rastplatz vormaliger Bahnhof) mit den Kindern der angrenzenden Grundschulen ein Arboretum angelegt, das an ausgesuchten und gut einsehbaren Standorten über rund zwanzig regionale Baum- und Straucharten informiert (hierunter teils Arten, die sich bereits vor Ort finden, teils Gattungen, die im Zuge des Projektes eigens gepflanzt werden).

Da vor allem die nördliche Landschaft der Gemeinde stark durch die Heckenstruktur geprägt ist, plant die ÖKLE einen Heckenerlebnispfad in der Nähe von Wirtzfeld. Zusammen mit dem Naturpark, BNVS und AVES hat die ÖKLE schon eine Reihe von Ideen zu den einzelnen Stationen zusammengetragen. Konkrete Planungen sollen Anfang nächsten Jahres gemeinsam mit einem Projektautor beginnen.

Ein weiteres Projekt, für dessen Umsetzung sich die Ländliche Entwicklung stark macht, sind Mittagstische, die in interessierten Orten für Senioren die Möglichkeit zum gemeinsamen Essen in geselliger Runde bieten. Für die Umsetzung dieser Idee möchte die ÖKLE mit engagierten Bürgern vor Ort zusammenarbeiten, um die Planungen den Erwartungen des jeweiligen Dorfes anzupassen. Konkret: Motivierung von Ehrenamtlichen, Suche nach Räumlichkeiten sowie Verständigung auf Häufigkeit und Art der Umsetzung (wahlweise „Essen auf Rädern", Lieferung durch Traiteur an den Mittagstisch oder selbst kochen).

In der Zwischenzeit hat sich die ÖKLE auch ein eigenes, einprägsames Logo gegeben, um so in der breiten Öffentlichkeit die Wahrnehmung für lokale Ideen und Vorhaben, die im Rahmen der Ländlichen Entwicklung verwirklicht wurden, weiter zu schärfen.

2

*Auf Initiativen und Projekte der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung weist künftig ein Logo hin. [1] Zu den zeitnah geplanten Vorhaben zählt die Anlage eines Arboretums entlang der Ravel-Trasse zwischen Wirtzfeld und Honsfeld. [2]*

Bürger(innen), die sich für die konkrete Mitarbeit an einem der vorgenannten Projekte interessieren, können sich melden bei Sabine Mennicken (WFG) unter Telefon 0496/12.94.66 oder per Mail an sabine.mennicken@wfg.be und beim zuständigen Schöffen Michael Schmitt unter Telefon 0479/64.36.44 oder per Mail an michael.schmitt@skynet.be.

# Drei Partner bündeln Kräfte für Vereinsinfrastruktur

*Das Projekt zur Grundsanierung und Ausweitung (Lagerkapazität auf zwei Ebenen) der Sporthalle Büllingen nimmt konkrete Form an. Parallel dazu entsteht im Rahmen der Ländlichen Entwicklung als Anbau ein Dorfsaal, der in Konzeption und Ausdehnung und nicht zuletzt mit Blick auf die Proberäume im Untergeschoss präzise auf die örtlichen Erfordernisse zugeschnitten ist. Bei allen strukturellen und finanziellen Überlegungen in einer breit aufgestellten Planungsgruppe aus Vertretern der Büllinger Vereine und in enger Konzertierung mit dem Büro ArchiPlan in Rocherath stand unbedingte Funktionalität im Vordergrund. So können etwa die multifunktionalen Vereinsräume im Untergeschoss, die dank der Hanglage vom Tageslicht profitieren, von der rückwärtigen Seite angefahren werden (siehe Computerskizze). Die veranschlagten Investitionen werden nach einem präzisen Verteilerschlüssel zwischen DG (Sport/Kultur), WR (Saal/Probelokale) und Gemeinde abgedeckt, die für das „doppelt" ausgerichtete Projekt etwa ein Drittel der Gesamtkosten aufwenden wird. In der Zwischenzeit wurde das Vorprojekt bei der Wallonischen Region eingereicht und im Registrierungskatalog der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst. So wie beide Instanzen grünes Licht erteilt haben, ist der Weg frei für den Antrag auf Städtebaugenehmigung. Baubeginn könnte nach aktueller Einschätzung frühestmöglich Herbst 2021 sein. Jedenfalls wird die Büllinger Bevölkerung mit der sanierten und ausgebauten Sporthalle und dem angegliederten Dorfsaal über eine Infrastruktur verfügen, die sportlich wie kulturell über Jahrzehnte den Bedarf abdecken wird.*

## Kurz notiert

- Bürger können über die Anwendung „Meine Akte" ihre Daten im **NATIONALREGISTER** einsehen. Online gibt es diverse Angebote, die der Nutzer kostenfrei wahrnehmen kann, wie beispielsweise persönliche Informationen überprüfen, gegebenenfalls Fehler mitteilen oder die eigenen Kontaktdaten übermitteln. Wichtig ist ebenfalls der Service, elektronische Bescheinigungen aus dem Bevölkerungsregister eigenständig herunterladen oder ausdrucken zu können. Gleiches gilt für Personenstandsurkunden, die nach dem 31. März 2019 erstellt worden sind. Zugang zu „Meine Akte" verschafft ein Kartenlesegerät für Personalausweise, das mit einem geeigneten Programm installiert werden muss. Die aktuelle Version findet sich unter https://eid.belgium.be/de. Nachdem der Bürger seinen elektronischen Ausweis in das installierte Lesegerät eingeführt hat, erhält er unter https://meineakte.rrn.fgov.be/ Zugang zu seiner Akte im Nationalregister. Zwecks Überprüfung der Identität ist die elektronische Unterschrift mittels Eingabe des PIN-Codes erforderlich. Weitere Infos unter https://www.ibz.rrn.fgov.be/de/nationalregister/meine-akte/.

# Pfarrsekretariat in renovierten Räumen

## Pfarrhaus Büllingen erfuhr aufwendige Instandsetzung

**BÜLLINGEN.** Im Zuge der Neubesetzung der Pfarrstelle im Pfarrverband vor Jahresfrist mit Albert Brodel erfuhren die Wohn- und Nutzungsbedingungen im Pfarrhaus Büllingen eine unübersehbare bautechnische Aufwertung - einerseits die Einrichtung des Pfarrsekretariats mit Büro(s) und Versammlungsraum (zuständig für den gesamten Verband), andererseits die Wohnung des Pfarrers.

Energetische Überlegungen lagen der Erneuerung der Fenster zugrunde, mit Kosten von rund 41.000 € (inklusive Mehrwertsteuer), zu denen die Deutschsprachige Gemeinschaft sechzig Prozent beisteuert. Die Renovierung von Sekretariat und Wohnung machten einen Materialaufwand von circa 45.000 € erforderlich (inklusive Elektro und Mehrwertsteuer). Hinzu kam das Arbeitsvolumen der verschiedenen Dienste des kommunalen Bauhofes, das sich von August letzten bis Juni dieses Jahres auf 1982,50 Stunden belief. Nachstehend der Kontakt zum Pfarrsekretariat in Verantwortung von Lucienne Röhl: Telefon 080/64.71.63 * Mail pvbbuellingen@hotmail.com * Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag jeweils von 9.30 bis 12 Uhr.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nur jene beiden Pfarrhäuser instand hält, die als Wohnsitz für einen Priester dienen, der im Pfarrverband tätig ist. Also neben Büllingen noch Rocherath, wo Hermann Pint im dortigen Pfarrhaus sein Altersdomizil bezogen hat, jedoch weiter als Hilfspriester wirkt.

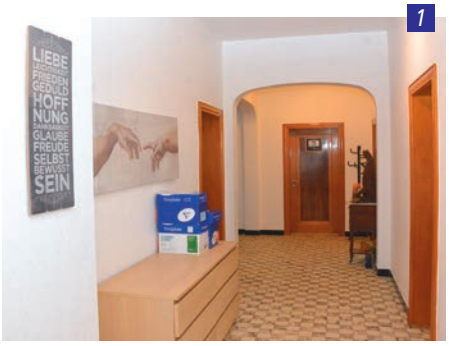

1

2

3

*Im Pfarrhaus Büllingen wurden durch den Bauhof bedeutende Renovierungen durchgeführt, die namentlich dem für den gesamten Pfarrverband zuständigen Sekretariat zugutekommen. [1-2] Erneuert wurden aus energetischen Überlegungen zudem die Fenster. [3]*

# *Anbau an Sporthalle Manderfeld soll endlich ausreichend Lagerraum schaffen*

*Ähnlich wie an den beiden anderen Standorten in Büllingen und Rocherath mangelt es der Sporthalle Manderfeld in der Zwischenzeit akut an Stauraum. Der Grund ist letztlich ein erfreulicher: Neben ihrer schulischen Nutzung wird die Halle seit ihrer Inbetriebnahme Anfang der achtziger Jahre stark durch die lokale Vereinswelt beansprucht. Ihren baulich guten Zustand sicherten in den vergangenen Jahren diverse gezielte Renovierungen (so u.a. Heizkessel, Hallenboden oder Elektro/Beleuchtung). Nur fehlt es halt weiter an Platz, besonders zur Lagerung von Gerätschaften, die derzeit teils sogar in der Nachbarschaft privat untergestellt sind. Besonders betroffen ist der Turnverein, der auf mittlerweile hundertachtzig Mitglieder angewachsen ist und die Infrastruktur rege nutzt. Jedenfalls gestaltet sich gerade bei Veranstaltungen (ganz gleich ob sportlicher Art oder andere) der Auf-, Um- und Abbau recht aufwendig und logistisch schwierig. Wie der Ausbau aus rein pragmatischer Sicht genau aussehen könnte, soll ein Architekt in enger Konzertierung mit den Vereinen definieren.*

## Kurz notiert

● Der Bauhof weist darauf hin, dass Äste von Hecken, Sträuchern oder Bäumen die Arbeit der **KEHRMASCHINE** erschweren können. Von daher ergeht die Bitte an die Bürger, solche Äste auf ihrem Grundstück zurückzuschneiden und sachgerecht zu entsorgen. Zugleich sei daran erinnert, dass Hecken stets so geschnitten sein müssen, dass sie keine Einschränkung der öffentlichen Sicherheit darstellen (etwa bei der Einsehbarkeit von Verkehrsschildern).

## Kurz notiert

● Aufgrund der Einbußen im Zuge der Corona-Krise gewährt die Gemeinde Ferienwohnungen und Campingplätzen einmalig eine Ermäßigung von 25 Prozent auf die Übernachtungs- und Müllsteuer, da diese Betriebe während des Lockdown im Frühjahr keine Gäste beherbergen konnten. Ebenfalls wurde die allgemeine zweimonatige **ZAHLUNGSFRIST** von Steuern und Gebühren für alle Bürgerinnen und Bürger auf fünf Monate ausgedehnt.

## Kurz notiert

● Die Wallonische Region gewährt Haushalten, die in der Corona-Krise wegen zeitweiliger Arbeitslosigkeit **EINKOMMENSEINBUSSEN** verzeichneten, eine Entschädigung von 40,00 € auf die Wassergebühren. Dem Antrag (einzureichen bis zum 31. Oktober) muss die Bescheinigung der Zahlstelle über die zeitweilige Arbeitslosigkeit beigefügt werden (das Formular C.3.2 gilt nicht als Bescheinigung). Infos plus Formular auf der Website unter „Aktuelles".

# Kapelle Holzheim aufwendig saniert

## Unübersehbare Schäden - Teils unter Denkmalschutz

**HOLZHEIM.** Die Sanierung der Kapelle Holzheim geht ihrer Fertigstellung entgegen. Bis zum Jahresende sollten die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Kornelius-Kapelle, deren Ursprünge nachweisbar auf das Jahr 1659 zurückgehen und die in Teilen unter Denkmalschutz steht, wurde nach Plänen von Architekt Ravi Eicher aus Lontzen einer umfassenden Sanierung unterzogen. Der kompletten Entkernung folgte die Trockenlegung des Mauerwerks, das besonders an der Westseite unübersehbare Schäden aufwies. Erneuert wurde nachfolgend die gesamte Außenfläche, ferner die Dach- und Turmeindeckung mitsamt Gesimsen, Dachrinnen und Fallrohren. Neu im Innern sind Putz (inklusive Isolierung), Boden und Elektro/Beleuchtung, wogegen die vorherige Elektroheizung wieder eingebaut wird. Nicht zu vergessen die fachgerechte Renovierung der Fenster.

Umgesetzt wird das Projekt durch fünf lokale Betriebe unter Verantwortung von Hauptunternehmen Röhl PGmbH. Die Investition beläuft sich auf insgesamt 340.131 € (inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Honorare von 32.169), zu denen die Deutschsprachige Gemeinschaft 185.568 € beisteuert. Die nicht bezuschusste Summe wird zu gleichen Teilen zwischen Gemeinde und Kirchenfabrik Manderfeld aufgeteilt.

1

2

*Die Kapelle Holzheim wurde in den vergangenen Monaten von Grund auf einer Sanierung unterzogen. Innen [1] wie außen hatte der „Zahn der Zeit" (und ebenso das Wetter) an dem teils denkmalgeschützten Gotteshaus genagt. Aufwendig war vor allem die Erneuerung des Turms und des Daches. [2-3]*

3

## Hintergrund

## Investitionsbereitschaft trotz rückläufiger Nutzung der Kirchenbauten

Sicherlich stellt der Unterhalt der Kultgebäude heute für jede Gemeinde eine Herausforderung dar, gerade mit Blick auf die Anzahl und teils auch das Alter der Kirchen und Kapellen. Immerhin zählen sie teils seit Jahrhunderten zum kulturhistorisch und kirchenpolitisch tief verankerten Erbe unserer Gegend. Zugleich wäre aber da die zunehmend offenkundige Erkenntnis, dass gerade die kleineren Gotteshäuser immer seltener liturgisch genutzt werden. Und das nicht erst im Zuge der Corona-Krise und ihrer Einschränkungen auch für die Kulte, sondern besonders auch wegen der beständig schrumpfenden Zahl an Priestern. In Büllingen ist der finanzielle Bedarf bei sechs Pfarrkirchen (Büllingen, Mürringen, Wirtzfeld, Rocherath, Manderfeld und Krewinkel) und weiteren fünf Kirchen respektive Kapellen (Honsfeld, Hünningen, Lanzerath, Merlscheid und Holzheim) entsprechend hoch. Dennoch hat sich die Gemeinde diesen infrastrukturellen Aufgaben in den vergangenen beiden Legislaturen in hohem Maße gestellt, an vielen Gebäuden gezielt „Hand angelegt" und an mehreren Standorten teils beträchtlich investiert. Stets im Rückgriff auf die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereitgestellten Fördermittel, gerade bei denkmalgeschützten Gebäuden oder energetischen Verbesserungen. So in Manderfeld (Gesamtrestaurierung innen/außen), Wirtzfeld (Außensanierung), Honsfeld (Turm), Rocherath (Turm, Frontfassade, Bedachung) oder Krewinkel (Turm).

## *Förderung von Vereinsinfrastruktur setzt auf starke lokale Verankerung*

*In der Zwischenzeit hat die Gemeinde im Zuge der Neuregelung zur Unterstützung vereinseigener Kulturinfrastruktur zwei Anträge bewilligt. Die Regelung betrifft Neu- oder Umbau und Instandsetzung(en) von Dorfsälen oder -häusern, also keine Sportanlagen. Neben der breiten Verankerung des Projektes in der lokalen Bevölkerung ist die definitive Zuschusszusage der Regierung in Eupen Voraussetzung. Als Förderung gewährt die Gemeinde ein Fünftel der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft als bezuschussbar eingestuften Kosten (nach Endabrechnung). Ausgenommen bleiben neben Ausstattung und Einrichtung ebenfalls Folgekosten. Für die VoG Dorftreff Mürringen und das Projekt Abriss/Neubau Saal „Jaspesch" sieht die Gemeinde im Zuge dieser Fördermaßnahme eine Unterstützung von zwanzig Prozent vor. Gleiches gilt für die VoG Concordia in Hünningen, die die Erneuerung der Holzfenster und die Renovierung des örtlichen Saals (Baujahr 1970) in Angriff nimmt.*

■ Auf ein Wort

## Hartnäckiger, als alle erwartet haben. Gefährlicher, als alle befürchtet haben.

*Von Matthias Claudius (1740-1815) stammt das Zitat: „Die Freiheit besteht darin, dass wir alles das tun können, was einem anderen nicht schadet.“ Nur sind manche in den vergangenen Wochen mit dieser ihrer persönlichen Freiheit offenkundig ein wenig fahrlässig umgegangen. Die Folge sind neuerliche Einschränkungen, die uns in diesen Wochen erneut zum Verzicht zwingen.*

*Gerade nachdem die Lage in jüngerer Zeit zweifellos vielerorts unterschätzt wurde. Und so hat sich das Virus still und leise in unserer Mitte als ungebetener Gast selbst eingeladen und seine Spuren hinterlassen. Hartnäckiger, als alle erwartet haben. Gefährlicher, als alle befürchtet haben.*

*Was im Umkehrschluss nicht bedeuten soll, dass wir uns auf die Jagd nach den Schuldigen machen sollen. Auf gar keinen Fall! Auch wenn es in der Zwischenzeit zu einer Art Volkssport geworden ist, gerne und schnell mit dem Finger auf jene zu zeigen, die sich nicht ständig strikt an die Regeln halten. Aber sind wir das letztlich nicht alle - irgendwie, irgendwo, irgendwann in unserem Tun und Handeln. Um uns danach einzureden: Es ist mal wieder gutgegangen.*

*Ein Lob gilt in diesem Zusammenhang all jenen, die bereits in den vergangenen Monaten Verzicht geübt haben. Denn manchen Organisatoren lokaler Kultur- oder Sportveranstaltungen (insbesondere Kirmes) stand durchaus der Sinn nach Feiern. Und doch haben sie - nach eingehenden internen Überlegungen und nach gewissenhaftem Austausch mit uns als Gemeinde - von einer terminierten Veranstaltung „Abstand genommen“. Aus Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein gegenüber der Gesellschaft. Bürgersinn, der zuletzt leider nicht überall in ausreichendem Maße gegeben war.*

*Die Gemeinde kann in vielen Prozessen des öffentlich-lokalen Lebens nur leiten und begleiten, nur abwägen und raten, nur erklären und empfehlen. Es ist nicht Aufgabe der Politiker, ständig mit einem Katalog von Geboten und Verboten an der Hand unterwegs zu sein. Weder im Jugendlager noch auf dem Sportplatz, weder beim runden Geburtstag noch bei der örtlichen Kirmes. Selbst nicht in akuten Krisenzeiten wie den aktuellen!*

*Eigenverantwortung heißt das Gebot der Stunde! Und nicht Egoismus! Eines jedenfalls sollte definitiv klar sein: Nicht das Virus bestimmt, wann die Rückkehr zur Normalität wieder möglich wird.*

*Es sind wir selbst, als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger, die wir durch unser Verhalten unser unmittelbares gesellschaftliches Miteinander bestimmen. Das vielleicht etwas vorschnell aus Mode gekommene Sprichwort „Wer nicht hören will, muss fühlen“ hat nun mal weiter Gültigkeit. Leider!*

*Spätestens jetzt, wo wir alle bestrebt sein müssen, einen zweiten „Lockdown“ zu verhindern, sollten wir uns eines vor Augen halten: Unsere lieb gewonnene Freiheit stellt, sofern wir sie willkürlich überreizen, ein potenzielles Risiko für unsere eigene und die Gesundheit unserer (schwächeren) Mitmenschen dar.*

*Ohne ein angemessenes Maß an Selbstdisziplin und Selbstbeschränkung steuern wir unweigerlich auf einen dunklen, kalten und harten Winter zu. Vielleicht weniger klimatisch als vielmehr (zwischen)menschlich. Sollten Unverständnis und Unvernunft weiterhin den Ton angeben, könnte das nächste Weihnachten vom Schrecken der Leere und der Einsamkeit geprägt sein. Und das will schließlich niemand! Also… Üben wir Respekt und Rücksicht - dann sind wir am Ende alle auf der sicheren Seite.*
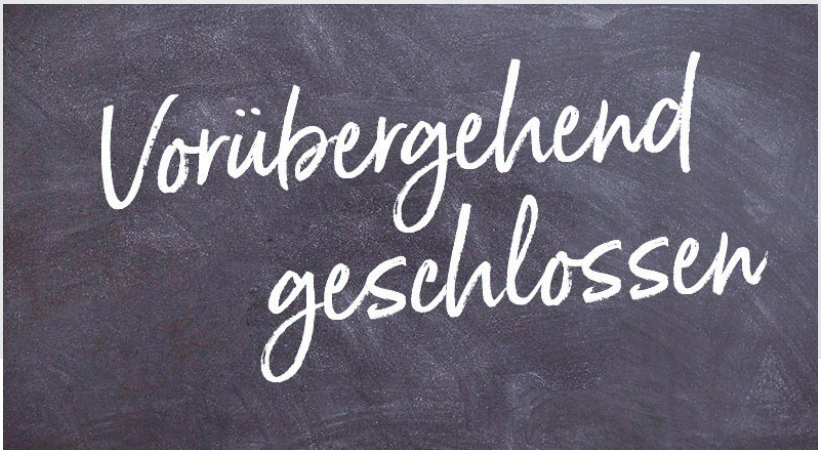
**Friedhelm Wirtz**
i.A. des Kollegiums und des Rates